

METHODENBESCHREIBUNG SEXTING:

ZIEL: Die eigenen Rechte kennen und einhalten, konsensuell handeln lernen
ALTER: Anpassbar für 12- und 14-Jährige
DAUER: 20 Minuten
MATERIAL: Druckvorlage

ANLEITUNG:

Aus der Druckvorlage können die einzelnen Elemente ausgeschnitten und laminiert und mit den Jugendlichen in der Beratung gemeinsam aufgelegt werden, um die rechtliche Situation zu Sexting zusammen zu erarbeiten. Ein besonderer Fokus kann hierbei auf die beidseitige Einvernehmlichkeit gelegt werden, die eine der Voraussetzungen für das legale Versenden von Nacktbildern von über 14-Jährigen darstellt.

Facts zu Sexting:

Sexting meint das Versenden von Nacktbildern. Nacktbilder zu verschicken, kann ein Teil von (jugendlicher) Sexualität sein und ist in Ordnung. Dabei sind allerdings einige Regeln zu beachten, die das österreichische Gesetz aufgestellt hat, um Jugendliche zu schützen und sicher zu stellen, dass es den Beteiligten, wenn sie Lust darauf haben, gut damit geht.

Nacktbilder zu verschicken ist nur erlaubt, wenn...

- beide Beteiligten über 14 sind und die abgebildete Person auch am Foto bereits 14 Jahre alt ist
- das Foto freiwillig und von der Person selbst verschickt wird (und ohne, dass diese zuvor überredet wird!)
- die andere Person vorab zugestimmt hat, dass sie einverstanden damit ist, ein Nacktbild von der Person zu erhalten

Ist man als Jugendliche*r Empfänger*in eines solchen, einvernehmlich gesendeten Nacktbildes, das die Person abbildet, die es geschickt hat, dann darf man:

- das Foto behalten, anschauen speichern
 - ACHTUNG: bis auf Widerruf: bittet dich dein Gegenüber, es wieder zu löschen, so muss das Foto zeitnah gelöscht werden
- man darf NICHT:
 - das Foto weiterschicken oder anderen zeigen

Bekommt man als Jugendliche*r als Dritte*r, also unbefugt, ein solches Nacktbild von einer anderen Person zugeschickt, so gilt es, ...

- das Foto sofort zu löschen
- dieses unerlaubte Weiterschicken des Nacktbildes an Erwachsene oder die Polizei zu melden

Wichtig: Wird ein Foto von einer Person von der*dem Empfänger*in an Dritte weitergeleitet, dann ist immer die Person dafür verantwortlich, die es weitergeschickt hat - NICHT die Person, die das Foto von sich gemacht und einvernehmlich und vertraulich versendet hatte!

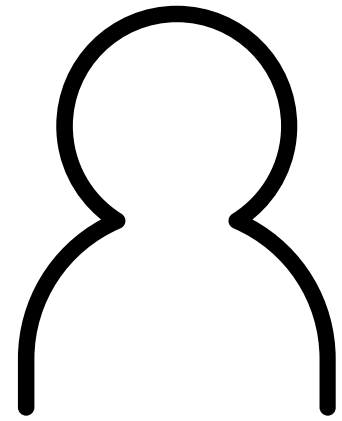
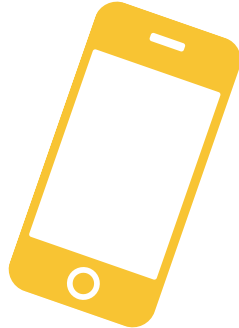
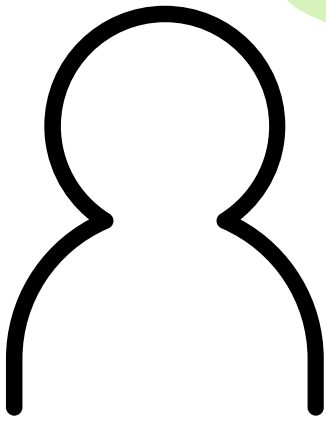
ANREGUNGEN:

Eine erweiterte Auseinandersetzung mit Konsens und jugendlicher Sexualität könnte mithilfe folgender Reflexionsfragen angeregt werden:

- Wie kann ich herausfinden, ob mein Gegenüber Lust auf ein Nacktbild von mir hat?
- Wie kann ich selbst herausfinden, ob ich gerade Lust auf das Nacktbild meines Gegenübers habe oder selbst eines verschicken möchte?
- Wie kann ich reagieren, wenn jemand ein Nacktfoto von mir möchte und mir das unangenehm ist? Und warum kann es schwierig sein, das zu kommunizieren? Welche Befürchtungen stecken da vielleicht dahinter?
- Warum ist es nicht erlaubt, es zu versuchen, jemanden zum Verschicken eines Nacktbildes zu überreden? In welchen anderen Situationen ist das ähnlich?
- Wenn ich sicher gehen möchte, dass ich nicht erkannt werde, falls mein Nacktbild doch an Dritte versendet wird: Was kann ich beachten, wenn ich ein Nacktbild von mir aufnehme und verschicke? (zb. Gesicht und auffällige Körper-Merkmale unkenntlich machen)

Hast du Lust?
Ich würde gerne.

Ja! Gerne.



mind. 14
Jahre

mind. 14
Jahre

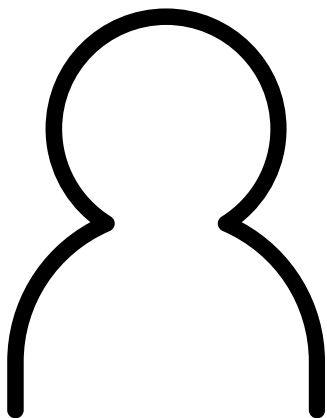
... auch am
Foto!



Anschauen
Speichern



Auf Wunsch,
zb. bei Trennung:
Wieder Löschen!



Nicht: anderen
herzeigen oder
weitschicken